

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Veröffentlichung: Tagesblatt Riesa,
Vertrieb Nr. 20.

Postfachkonto: Leipzig 21000,
Telegraphische Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 194.

Sonntag, 23. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postkoffer vierteljährlich 1,50 Mark, monatlich 1,50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 40 Pf., Zeitrauber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Besondere Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorläufig, durch Platte eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Vertriebes oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hübel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Verordnung über die Herbstobsternte 1919.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (RSt. S. 607/728) und der Bundesratsverordnung über die Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (RSt. S. 604) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Die Kommunalverbände sind zum Zwecke der Erfüllung der ihnen im Interesse der Sicherung der Nahrungsmittelversorgung von der Landesstelle für Gemüse und Obst im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst auferlegten Obliegenheiten berechtigt, mit vorheriger Genehmigung der Landesstelle Vorschriften über den entgeltlichen Ablass des in ihrem Bezirk erzeugten Herbstobstes zu erlassen und in besonderen Ausnahmefällen in die Rechte aus Nacht- und Lieferungsverträgen jeder Art über das in ihren Bezirken erzeugte Herbstobst (Apfel, Birnen und Pflaumen) einzutreten. Dieses Recht erlischt nicht auf die Verfügungen der Staatsanwaltschaften, die nach Anordnung des Finanzministeriums der Landesstelle für Gemüse und Obst unterliegen; die Landesstelle kann in besonderen Fällen Ausnahmen gestatten.

Die Mitteilung vom Eintritt in Nacht- und Lieferungsverträge ist an den aus solchen Verträgen zum Bezug des Obstes Berechtigten zu richten. Zur Zustellung genügt Mitteilung durch eingeschriebenen Brief. Im Falle des Eintritts hat der Kommunalverband die Gegenleistung aus diesen Verträgen dem anderen Vertragspartner oder, sofern dieser sie bereits durch den von der Anordnung Betroffenen erhalten hat, an letzteren zu bewirken, es sei denn, daß die Bewirkung der Gegenleistung gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßen würde.

§ 2. Zum Zwecke der Kontrolle darüber, ob und wie die Umlage an Herbstobst erfüllt wird, darf jede Art der Verladung von Herbstobst mit Bahn oder mit Schiff oder in Wagen, Karren usw. nach Orten außerhalb Sachsens nur erfolgen auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — ausgefertigten Verkaufsscheines.

§ 3. Der Verkaufsschein wird durch einen Vermerk auf den Verladepapieren oder in schriftlicher Form unter Verdruck des Amtsstempels der Landesstelle in folgendem Wortlaut erteilt:

„Zur Förderung mit Schiff — Eisenbahn — Wagen
ausgelassen bis zum“

§ 4. Sendungen mit Bahn oder Schiff ohne solchen Verkaufsschein werden von der Bahn oder dem Schiffunternehmer zurückgewiesen, ebenso erfolgt die Zurückweisung, wenn die Begleitpapiere mit Änderungen, insbesondere bei den Gewichtangaben vorgelegt werden.

Nach Aufgabe der Früchte zur Beförderung auf der Bahn oder mit dem Schiff ist der Ablender nur noch mit Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — zu bestimmen berechtigt, daß die Auslieferung der Früchte an einen anderen als den in den Begleitpapieren bezeichneten Empfänger zu erfolgen hat.

§ 5. Gegen die Befugnis des Verkaufsscheines ist Beschwerde an die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder telegraphisch einzureichen. Sie ist an eine Auskunftsfrist von zwei Tagen gebunden und hat spätestens an dem der Befugnis nachfolgenden zweiten Tage bei der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — einzugehen.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa den 23. August 1919.

— Schützenfest. Mit der Barock-Ausgabe am gestrigen Freitag abend hat das Schützenfest seinen Anfang genommen. Sonntag vormittag findet Kirchengang mit anschließender Entzündung der Gedenktafel für die gefallenen Kameraden statt. Die Gedenktafel ist im Garten des Schützenhauses aufgestellt. Das Schießen beginnt morgen nachm. 2 Uhr und wird Montag um 1 Uhr nach Beendigung des Frühwappens fortgesetzt. Eine Preisverteilung mit Ball am Dienstag abend wird das Fest beschließen. Die Festwoche am Schützenhaus ist mit Schaustellungen und Beleuchtungen gut besetzt.

— Das gekrönte Auftreten von Selga Raja und Hans Eckhart in dem dramatischen Wandlungsspiel „Nachtspul“ brachte wieder eine glatte Enttäuschung. Was geboten wurde, war eine leidlich aufrechterhalten und Personen eingetragene Kunst. Bei Nacht besahen, war es eigentlich ein bunter Abend, dessen „Gehülfe“ man zum Teil in den Rahmen eines Theaterstückes gepreßt hatte. Unter dem Titel „Nachtspul“ steht die Veranstaltung ohne Zweifel mehr und die Einbrecher-fernen des Stückes geben dem Abend noch die besondere Würze. Die Leistungen der Künstler bewegten sich nicht allenthalben auf der Höhe. Darstellerisch wohl, auch die Tanzvorführungen konnte man allenfalls noch gerne hinnehmen, die gesanglichen Darbietungen aber erwiesen sich stimmlich und musikalisch als unzulänglich. Eine schöne Abwechslung hätten die Klavierkonzerte (Wag., Chopin u. a.) bieten können, wenn ein langweiligeres Instrument zur Verfügung gestanden hätte. Den technisch vortrefflich durchgeführten Darbietungen fehlte es an Spannung und Wärme. Der Abend war nur von etwa 100 Personen besucht.

— Arme Schieber. Die mit der Ueberwachung des Schleißhandels in Ostwestfalen, auf Bahnhöfen usw., sowie mit den Revisionen der Wägen und Ställe beauftragten Beamten des Landespreisausschusses haben nach Mitteilung des Wirtschaftsministeriums in den letzten Wochen u. a. folgende Mengen beschlagnahmt: über 12.500 Pfund Mehl und Getreide, 120 Pfund Brot, 1030 Pfund Nahrungsmittel, 616 Pfund Erbsen, 500 Eier, 188 Stück Butter und 39¹/₂ Pfund Butter, 40 Pfund Tafelöl, 64 Pfund Feinöl, 320 kg Hafer, mehr als 200 Pfund Quark und Käse, 1 Ferkel und 1 Schwein (von 2¹/₂ Stk. Gewicht), über 600 Pfund Fleisch aller Art, 175 Pfund Schinken und Speck, 355 Pfund Bienenwachs, 100 Pfund Wollschaf und für 3000 Mt. Fischwaren, 965 Pfund (meist amerikanischer) Schweinefleisch, Margarine und Salz, 1271 Stück, 2386 Pfund und 2 Risten Fettfleisch, 53 Liter Spiritus und Rum, 2180 Pfund Zucker, 668 Pfund Stoffe, Lederwaren usw., 897 Pfund Schokolade und Kaffee usw., 80 Pfund Honig, 704 Pfund Marmelade, 1314 Pfund kondensierte Milch, 4672 Pfund Kartoffeln, über 100.000 Zigaretten, 3300 Zigaretten, ca. 29.000 Schmelzstumpen. Bei verschiedenen Stationen in den Amtshauptmannschaften Weichen, Waizen, Grimma, Großenhain, Ramens hat sich herausgestellt, daß 85 Ferkel, 96 Kühe, 300 Schafe und Mastschweine (letztere bis zu 250 Pfund Gewicht), 25 Stück Jungpökel, 2 Kühe, 28 Schafe, 1 Ferkel in den Fleischläden verheimlicht, 4 Schweine und 1 Kalb verschunden und 2 Schweine

schwarz geschlachtet waren. Ferner ist man Nahrungsmittelschleibern bzw. Unterschlagungen großen Stils in dem ehemaligen Vereinslazarett „Zu der ehernen Säule“ in Dresden-N. auf die Spur gekommen. Es handelt sich um etwa 2040 Pfund diverse Lebensmittel und einen groß angelegten Kettenhandel in Lebensmitteln, Zigaretten, Zigarren usw., die vom besetzten Gebiet nach der Oberlausitz eingeführt waren und einem Werte von über 1 Million entsprachen. In über 330 Fällen erfolgte Strafverfolgung bei der Staatsanwaltschaft wegen Schleißhandels mit Lebensmitteln, Kirchentransports ohne Verkaufsschein, Abgabe von Fleisch und Brot ohne Marken, Preiswuchers, Schwarzschlachten, Nichtanmeldung von Vieh usw.

— Gefährdung der Fettversorgung. Aus Berlin wird gemeldet: Der Reichernährungsminister war infolge der in weitestgehender Weise abgeschlossenen Einkäufe in die Lage gezwungen, vom 1. August ab die Speisefettversorgung der Bevölkerung für die kommende Zeit einigermaßen beschränkt werden konnte. Durch die fortwährenden Streikbewegungen in den Kohlengebieten und die damit verbundene mangelnde Kohlenlieferung der Margarinewerke ist die Speisefettversorgung der Bevölkerung auf das äußerste gefährdet. Bereits jetzt ist die Hälfte der für die Margarineproduktion nötigen Werke zum Stillstand verurteilt. Rohstoffe sind genügend da, können aber in unzureichendem Maße an die Bevölkerung nicht verteilt werden. Wenn nicht in letzter Stunde die Arbeiter ein Einsehen haben, und die dringend erforderlichen Kohlen fördern, ist es eine Unmöglichkeit, die Speisefettversorgung weiter durchzuführen.

— Der Streik der Former und Metallarbeiter der Reichshauptmannschaft Dresden dürfte als beendet angesehen werden. In einer gestern abgehaltenen Versammlung wurden die Forderungen der Arbeiter mit 670 gegen 100 Stimmen von der Arbeiterschaft angenommen und die Aufnahme der Arbeit für den kommenden Montag beschlossen. Die formelle Beschlußfassung über die gegenseitige Vereinbarung von Seiten der Arbeiterschaft erfolgt heute.

— Zwei Finanzämter für den Freistaat Sachsen. Wie am zuständigen Stelle des sächsischen Finanzministeriums verlautet, ist von diesem mit dem Reichsfinanzministerium eine Verhandlung über den Uebertrag der sächsischen Steuerverwaltung auf das Reich erfolgt worden. Darnach werden für das Gebiet des Freistaats Sachsen zwei Finanzämter errichtet mit dem Sitz in Dresden und Leipzig. Zum Präsidenten des Dresdener Amtes wird der bisherige Ministerialdirektor der 4. Abteilung des Finanzministeriums Geh. Rat Dr. Wöhme und zum Präsidenten des Leipziger Amtes der bisherige Ministerialdirektor der 2. Abteilung im Finanzministerium Geh. Rat Just berufen. Infolge dieser Neuerrichtung wird die jetzige Steuerabteilung des Finanzministeriums (4. Abteilung) im Laufe des nächsten Monats aufgehoben und der 1. Abteilung einverleibt. Die bestehenden Bezirkssteuererhebungen werden von den Finanzämtern mit übernommen und von den jetzigen Steuernehmern weiter verwaltet. Im übrigen wird die ganze Finanzverwaltung des Freistaats Sachsens von der neuen Einrichtung nicht

betroffen. Die neuen Finanzämter sollen bereits am 1. Oktober in Kraft treten.

— Konferenz der Amtshauptmannschaftenlichen Arbeiterräte. Wie der Vollzugsrat des Landesrates des Freistaats Sachsen mittelt, steht er der widerrechtlich einberufenen Konferenz der amtshauptmannschaftlichen Arbeiterräte nach Chemnitz vollständig fern und wird sich keinesfalls den dort gefassten Beschlüssen anschließen. Der Vollzugsrat des Landesrates gibt daher den Arbeiterräten den Rat, daß es angezeigt erscheine, diese Konferenz nicht zu besuchen.

— Luftpost. Die sächsische Luftverkehrsgesellschaft in Dresden wird mit der Eröffnung von Luftpost- und Verkehrsleistungen in allerhöchster Zeit beginnen. Zuerst ist die Eröffnung der Linien Berlin—Dresden—Chemnitz und Dresden—Wagwitz—Pirna geplant, für die zunächst acht Postflugzeuge, die auch zur Beförderung von 1—2 Reisenden eingerichtet sind, und sechs Großflugzeuge eingesetzt werden. Bei der Linie Dresden—Pirna wird damit gerechnet, daß sich auch eine tschechisch-deutsche Verkehrsverbindung entwickeln u. damit eine rasche Verbindungsstraße Berlin—Pirna—Wien herzustellen sein wird. Die Flugzeit Dresden—Pirna wird 1¹/₂ Stunde betragen; der Fahrpreis voraussichtlich M. 375.— pro Person.

— Zur Weidung über weitere erhebliche Jugendbeschränkungen im Bereich der sächsischen Eisenbahnen wird unserem Vertreter von zuständiger Seite mitgeteilt, daß von der sächsischen Eisenbahnverwaltung zurzeit irgendwelche Maßnahmen in dieser Richtung noch nicht getroffen worden sind. Es besteht zwar nach wie vor die Gefahr, daß bei weiterer ungenügender Kohlenzufuhr zu einer solchen Maßnahme gezwungen werden möchte. Zunächst wird jedoch noch der Personenerverkehr in dem bisherigen, an sich ja schon erheblich eingeschränkten Umfang weiter aufrecht erhalten. Fahrplanänderungen sind jedenfalls zurzeit noch in keiner Weise angeordnet oder in die Wege geleitet.

— W. Regierung und Reichswehr. In Nr. 408 der deutschen Tageszeitung vom 20. 8. findet sich ein Artikel „Chemnitz, Die sächs. Regierung und die Reichswehr“, der auch in die sächsische Presse übergegangen ist. In diesem Artikel wird versucht, einen Gegensatz zwischen Reichswehr und sächs. Regierung zu konstruieren; ja der Verfasser geht sogar so weit zu behaupten, daß man in der Reichswehr sich als vogelfreier Soldat behandeln dürfte. Dabei hat gerade die sächsische Regierung von jeder zum Ausdruck gebracht, daß die Reichswehr ein Teil des Volkes ist, der als Instrument der Ordnung den dort unierer Freiheit darstelle. Diese hohe Achtung vor der Aufgabe der Reichswehr hat insbesondere der Ministerpräsident in seinem kürzlich an die 1. sächsische Reichswehrbrigade gerichteten Telegramm zum Ausdruck gebracht. Auch das Ministerium für Militärwesen hat durch seine Maßnahmen, vor allem indem es immer bestrebt war, nur die besten des alten Heeres — Offiziere wie Mannschaften — der Reichswehr zuzuführen, jederzeit erkennen lassen, daß die Reichswehr ein wertvolles Glied unseres Volkes — keine Söldnertruppe — sein müsse. Das Werk der Reichswehr; und weder der Reaktion noch Spartakus wird es gelingen, einen Gegensatz zwischen Regierung und Reichswehr zu konstruieren. Daß der Uebermüde Rord an den Reichs-

§ 6. Für die Ausstellung eines Verkaufsscheines wird eine Gebühr von 50 Pf. erhoben.

§ 7. Alle Besitzer von Apfel-, Birnen- und Pflaumenbäumen haben dem Kommunalverband oder dessen mit entsprechend behördlichem Ausweis versehenen Beauftragten auf Anforderung wahrheitsgemäße Auskunft über die vorhandenen Bestände an tragfähigen Apfel-, Birnen- und Pflaumenbäumen oder an von solchen abgerenteten Obst (auch nach Gewicht, Art und Lagerort), sowie über die darauf bezüglichen Nacht- oder Lieferungsverträge jeder Art zu geben. Die Beauftragten sind befugt, sowohl zur Schätzung der Obsterte, wie auch zur Feststellung, ob und welche Bäume bei den Besitzern an Obst vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Obst vermutet wird, zu betreten und zu beschreiten, zur Ermittlung richtiger Angaben auch Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen.

Beide Teile sind berechtigt, bei der Beschätzung von Bäumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Ersuchen eines Beteiligten zu entsprechen.

§ 8. Über den vorstehenden oder den in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften unüberhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Befähigung bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, sofern nicht nach § 5 der Bundesratsverordnung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe vermerkt ist.

§ 9. Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, am 21. August 1919.

Reichsfinanzministerium. 1918 V 0 1
Landeslebensmittelamt. 9188

Verkauf von Erbsenbohnen.

Die städtischen Kollegien haben den Preis für die bezogenen Erbsenbohnen bedeutend herabgesetzt. Es werden diese Bohnen zu folgenden Preisen abgegeben:

50 Pf. für das Stück für die kleineren Bohnen in der Größe bis zu Nr. 33,
75 Pf. für das Stück für die größeren Bohnen von Nr. 34 ab.

Der Verkauf der Bohnen findet statt:

1. in der Lederhandlung von Richard Löbe, Wettinerstraße 27,
2. im Konsumverein für Riesa und Umg., Goethestraße 80/82,
3. in der Geschäftsstelle der Ortskrankenkasse Riesa, Friedrich-August-Straße 22.

Der Einwohnerleiter empfehlen wir dringend, von dem Bezuge der Erbsenbohnen Gebrauch zu machen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 22. August 1919. Wsm.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. 40.
Kostenlose Stellenvermittlung für alle Berufe.

Gesucht werden für sofort: 3 Ankerwäcker, 3 Böttcher, 2 Möbelschleifer, 1 Stellmacher, 5 Schneider, 2 Unterwäcker, 3 Böttcher, 2 Möbelschleifer, 4 Möbeltischler, 1 Schuhmacher, 10 Bruchstein-Maurer, 1 Handlungsgeldhilfe für Manufaktur-Branchen, 1 Schweizerlehrling, 2 Hausburgen, 18—18 Jahre, Dienstmädchen, Aufwartemädchen, landw. Dienstmädchen, kräftige Arbeiter, freiwillige Mädchen und Frauen für landw. Arbeiten.